

Technische Mitteilung	SG 03/03	Jan. 2024	
Mauerwerk und Fassaden	TM 03/003	DIN 18 515 DIN 18 516-3	
<p>Natursteinplatten als Fassadenbekleidung</p> <p>Hinweise auf den schädigenden Einfluss einer Oberflächenbehandlung von Natursteinplatten und deren Berücksichtigung bei den geforderten Eignungsnachweisen</p>			Nordrhein-Westfalen

1. Für hinterlüftete Natursteinplatten gilt DIN 18 516-3 Außenwandbekleidungen, hinterlüftet; Naturwerkstein; Anforderungen, Bemessung, bauaufsichtlich eingeführt lt. Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen. Über die in der Norm geforderten Eignungsnachweise hinaus ist bei bestimmten Oberflächenbehandlungen (Beflammung, Stocken usw.) zu berücksichtigen, dass das Gefüge der Platten in der Nähe der Plattenoberfläche mehr oder weniger stark gestört wird. Falls kein ausreichend großer Zuschlag zur ermittelten Plattendicke gewählt wird, ist für die Biegebemessung und die Ausbruchlast am Ankerdornloch die zulässige Beanspruchung an solchen Platten zu ermitteln, die die *tatsächliche Oberflächenbehandlung* bereits aufweisen.
2. Verankerungen in hinterschnittenen Sacklöchern von der Plattenrückseite werden in allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen geregelt.
3. Für angesetzte und angemauerte Natursteinplatten (nicht hinterlüftet) für untergeordnete Fälle bzw. ein- bis zweigeschossige Gebäude gilt die Normenreihe DIN 18 515 Außenwandbekleidungen (bauaufsichtlich nicht eingeführt).